



GEMEINDE INNERBRAZ

Arlbergstraße 90

6751 Innerbraz

Telefon: 05552/28111

Innerbraz, 11.02.2022

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, den 09. Februar 2022 um 19:00 Uhr unter Berücksichtigung der aktuellen COVID19-Maßnahmen im Schulungsraum der Ortsfeuerwehr Braz stattgefundene 12. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Hans Peter Pfanner,
die Gemeinderäte: VBgm. Thomas Bargehr, Mathias Posch,
die Gemeindevertreter*innen: Ruth Burtscher, Joachim Hillbrand, Otto Lorünser, Nicole Pichler, Angelika Vonbank,
Alice Würbel

Entschuldigt: Enrico Schnell, Karlheinz Walch, Mathias Wirbel

Ersatz: Helmut Graf, Nina Hartmann, Patricia Fleischer

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

1. Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Innerbraz für das Grundstück GST-Nr. 473/3, GB Innerbraz 90009, gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF
2. Festlegung und Verordnung des Mindestausmaßes der baulichen Nutzung für das Grundstück GST-Nr. 473/3, GB Innerbraz 90009, gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 idgF
3. Erneuerung der Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung auf Gemeindestraßen
4. ARA Abwasserverband Region Bludenz, Umschuldung des bestehenden Darlehens „Verbandssammler BA 13 (Mokry)
5. Berichte des Bürgermeisters
6. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)
7. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

Der Bürgermeister eröffnet um 19:10 Uhr die 12. öffentliche Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindemandatar*innen. Ein Dank geht an die Ersatzgemeindevertreter*innen Nina Hartmann, Patricia Fleischer und Helmut Graf für die Teilnahme an der heutigen Sitzung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung ortsüblich kundgemacht worden ist, die Mitglieder rechtzeitig eingeladen worden sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist (§ 43 GG).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Festlegung der Finanzkraft für 2022 neu“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Annahme.

ad 5) Festlegung der Finanzkraft 2022 neu

Dies ergibt folgende Tagesordnung:

TAGESORDNUNG

1. Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Innerbraz für das Grundstück GST-Nr. 473/3, GB Innerbraz 90009, gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF
2. Festlegung und Verordnung des Mindestausmaßes der baulichen Nutzung für das Grundstück GST-Nr. 473/3, GB Innerbraz 90009, gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 idgF
3. Erneuerung der Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung auf Gemeindestraßen
4. ARA Abwasserverband Region Bludenz, Umschuldung des bestehenden Darlehens „Verbandsammler BA 13 (Mokry)
5. Festlegung der Finanzkraft für 2022 neu
6. Berichte des Bürgermeisters
7. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)
8. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

ad 1) Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Innerbraz für das Grundstück GST-Nr. 473/3, GB Innerbraz 90009, gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF

Antrag auf Umwidmung der Fläche GST-Nr. 473/3, GB Innerbraz 90009

von: „Freifläche-Freihaltegebiet FF (§18Abs. 5 RPG)“

in: „Baufläche-Wohngebiet BW (§14 Abs. 3 RPG) mit einer Folgewidmung Freifläche-Landwirtschaft FL (§17 Abs. 3 RPG)“

Der Entwurf auf Umwidmung der Fläche GST-Nr. 473/3 in Baufläche-Wohngebiet BW (§14 Abs.3RPG) GB Innerbraz 90009 wird auf sieben Jahre befristet, sowie die Festlegung einer Folgewidmung Freifläche-Landwirtschaft FL (§17 Abs. 3RPG), gemäß § 12 Raumplanungsgesetz LGBl.Nr. 39/1996 idgF nach Ablauf der sieben Jahre.

Die Umwidmung sollte nach Maßgabe wie in den rot umrandeten Bereichen des vorliegenden Erläuterungsberichtes vom 09.02.2022 und Planes der Gemeinde Innerbraz vom 21.01.2022, „Plan-ZI: 01 2022“, im Maßstab 1:1.000 geändert werden.

Begründet wird der Antrag damit, dass die Fläche GST-Nr. 473/3, GB Innerbraz 90009, der geplanten Bebauung eines Einfamilienhauses durch den Sohn der Eigentümer dienen soll. Die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes widerspricht nicht dem bestehenden Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Innerbraz.

Nach gemeinsamer Beratung und Überprüfung des vorliegenden Planes wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

ad 2) Festlegung und Verordnung des Mindestausmaßes der baulichen Nutzung für das Grundstück GST-Nr. 473/3 GB Innerbraz 90009, gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 idgF

Beantragt wird ein Mindestmaß der Baunutzungszahl von 20 für das Grundstück GST-Nr. 473/3, GB Innerbraz 90009 wie in vorliegendem Erläuterungsbericht vom 09.02.2022 und Plan vom 21.01.2022 „Plan-ZI: 01 2022 Mindestmaß bauliche“ in roter Farbe ersichtlich gemacht wurde. Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig dem Antrag zu.

ad 3) Erneuerung der Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung auf Gemeindestraßen

Die seit Jahren bei unseren Gemeindestraßen angebrachten Geschwindigkeitsbegrenzungstafeln benötigen eine Erneuerung der Verordnung. Laut Rücksprache mit der Bezirkshauptmannschaft Bludenz benötigt es eine namentliche Nennung der Gemeindestraßen, um rechtliche Sicherheit zu erhalten. Dies sind aktuell: Almagässle, Äuleweg, Bergweg, Bradamelweg, Ehalbweg, Gafreuweg, Gatschief, Im Äule, Im Garaz, Kirchweg, Kraftwerksiedlung (Teilstück GST-Nr. 623/8), Mühleplatzweg, Mühleplatz, Obere Gasse, Oberfeldweg, Schwimmbadweg, Straßenparzelle GST-Nr. 960. Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig der vorliegenden Verordnung zu.

ad 4) ARA Abwasserverband Region Bludenz, Umschuldung des bestehenden Darlehens „Verbandsammler BA 13 (Mokry)“

In der 79. Mitgliederversammlung des ARA Abwasserverbandes Region Bludenz vom 16.12.2021 wurde die Umschuldung des bestehenden Darlehens „Verbandsammler BA 13 (Mokry)“ über EUR 1,145 Mio. bei der UniCredit Bank Austria AG durch die Mitglieder beschlossen.

Zur rechtlichen Zeichnung benötigt es von allen Mitgliedern einen Gemeindevertretungsbeschluss. Die Erläuterung zur Umschuldung wurde allen Gemeindevertreter*innen im Vorfeld zugesandt. Nach eingehender Beratung wurde dem Antrag einstimmig zugestimmt.

ad 5) Festlegung der Finanzkraft für 2022 neu

In unserer Sitzung vom 15. Dezember 2021 wurde der Voranschlag der Gemeinde Innerbrax 2022 und die Festlegung der Finanzkraft beschlossen. Die Gebarungskontrolle erhebt per 28.01.2022 keine Einwendungen gemäß § 74 GG gegen den Voranschlag.

Jedoch bedarf es einer formellen Änderung der Finanzkraft 2022 und einen neuen Beschluss der Gemeindevertretung. Zur Erläuterung: gemäß 73 Abs. 3 setzt sich die Finanzkraft aus den Werten des Finanzierungsvoranschlags des vorausgehenden Haushaltsjahres zusammen. Die Voranschlagswerte für die Finanzkraft werden für den Voranschlag 2022 somit aus den Budgetwerten des Jahres 2021 ermittelt. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Werte des Voranschlags 2021 noch durch den Nachtragsvoranschlag angepasst werden muss. Hier ist eine Abweichung entstanden, daher bedarf es

einer neuen berichtigten Ausweisung der Finanzkraft 2022 und Beschluss durch die Gemeindevertretung.

Finanzkraft 2022 € 1.037.500,00 alt

Finanzkraft 2022 € 1.084.300,00 berichtet

Nach Vorlage der Information und Beratung wurde die berichtigte Finanzkraft 2022 der Gemeinde Innerbraz einstimmig beschlossen.

ad 6) **Berichte des Bürgermeisters**

Petition von Mario Nesensohn „Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften“ laut § 25 Gemeindegesetz.

Der Vorsitzende berichtet über die am 25. August 2021 erhaltene gegenständliche Petition. Das Schreiben von Herrn Nesensohn wurde, wie verlangt, am 8. September 2021 an alle Gemeindevertreter*innen per Mail zur Information weitergeleitet, mit der Bitte um Kenntnisnahme. Die Information, dass alle Gemeindevertreter*innen per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme informiert wurden, wurde per E-Mail am 8. September 2021 an Herrn Mario Nesensohn kundgetan. In der Gemeindevertretungssitzung vom 15.09.2021 wurde die gegenständliche Petition von Herrn Mario Nesensohn angesprochen, wurde jedoch von mir nicht unter „Berichte des Bürgermeisters“ im Protokoll zusätzlich angeführt. Der dokumentierte Versand zur Information der gegenständlichen Petition per E-Mail an alle Gemeindevertreter*innen wird von Herrn Mario Nesensohn nicht anerkannt. Herr Mario Nesensohn sieht in dieser Vorgehensweise den Verdacht, dass die Information an das Gremium nicht in gesetzeskonformer Weise erfolgte und brachte per 29.01.2022 bei der Gemeindeaufsicht der Bezirkshauptmannschaft Bludenz eine Aufsichtsbeschwerde gemäß § 82 Gemeindegesetz ein. Die Bezirkshauptmannschaft ersucht nun den Bürgermeister, die gegenständliche Petition entsprechend in der heutigen Gemeindevertretungssitzung unter dem Tagesordnungspunkt „Berichte des Bürgermeisters“ zur Kenntnis zu bringen und im Protokoll anzuführen und anschließend (erneut) ein Antwortschreiben gemäß § 25 Abs. 2 Gemeindegesetz an Herrn Mario Nesensohn zu verfassen. Die gegenständliche Petition wird hiermit nochmals der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

St. Magnus

Aktuell wurden die nächsten zwei Bauvorhaben eingereicht.

Kanalerweiterung Bauabschnitt 04 Leuleacker Kollaudierung

Am 26.01.2022 fand die Kollaudierung des Landes Vorarlberg zum Bauabschnitt 04 Leuleacker statt. Es wurden keine Einwände erhoben und hiermit konnte dieser Bauabschnitt abgeschlossen werden.

Administrative Tätigkeiten des Schulbetriebes

Mittlerweile gab es Gespräche mit den Schuldirektoren des Tales. Grundsätzlich befürworten alle eine zentrale Lösung. Derzeit wird erfasst, was Sinn macht und was technisch möglich ist. Gleichzeitig wurde von allen Schulen ein möglicher Standort in Innerbraz befürwortet. Um einen Büroraum im Schulgebäude zu realisieren, sind Umbauarbeiten notwendig. Favorisierte Option ist im Moment, im Gang des Erdgeschosses durch Einbringen von Trennwänden ein Büro zu ermöglichen. Angebote werden derzeit eingeholt.

Regio Klostertal-Arlberg Neuigkeiten

Der Vorsitzende berichtet:

Unter der neuen Geschäftsführung mit Birgit Werle und Dietmar Flatz wurden schon Gespräche mit der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) bezüglich der Verlängerung der Mitgliedschaft der einzelnen Gemeinden begonnen. Mitglieder in unserer LAG, der Regio-V sind die Regionen Bregenzerwald, Kleines Walsertal, Großes Walsertal, Klostertal-Arlberg, Montafon und Brandnertal.

Radweg: hier wird es in der nächsten Zeit mit allen Delegierten aus der Regio Klostertal-Arlberg ein Informationstreffen über die neuen Erkenntnisse geben.

Es gibt Gespräche über eine 3 bis 4-wöchige Ferienbetreuung für die Kinder 2022.

Die Vollversammlung der Regio Klostertal-Arlberg wird am 7. März 2022 um 19:00 in Dalaas, Kristbergsaal stattfinden.

In einer der kommenden Sitzungen ist eine Informationsvorstellung der beiden Geschäftsführer, Frau Werle und Herr Flatz, eingeplant.

ad 7) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (Umlaufbeschluss), (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben, das Protokoll ist somit genehmigt.

ad 8) Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

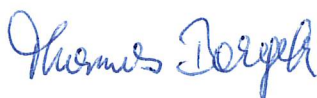
Joachim Hillbrand: In Anbetracht der von Land und Bund angelegten Aktionen zur Unterstützung eines Tausches von fossilen Heizkesseln, stellt Joachim Hillbrand die Frage, ob eine Bedarfserhebung zur Erweiterung des Einzugsbereiches des Hackschnitzel-Heizwerkes Sinn machen könnte, um nach der Erhebung die technische und wirtschaftliche Durchführbarkeit zu eruieren. Der Vorsitzende wird dies nochmals mit der Firma Alpine Ibex Consulting GmbH besprechen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel und Homepage der Gemeinde zwei Wochen lang öffentlich kundgemacht.

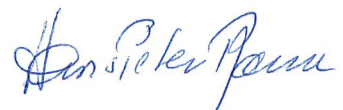
Der Schriftführer:



Thomas Bargehr



Der Bürgermeister:



Hans Peter Pfanner